



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!



Checkliste: Abmahnung erhalten – was tun?

| | | Ja | Nein |
|----|--|----|------|
| 1. | <p>Prüfen Sie, welche Frist Ihnen zur Beantwortung des Abmahnschreibens bzw. zur Unterzeichnung der Unterlassungserklärung gesetzt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> Falls die Frist zu knapp bemessen ist, ist es ratsam, mit dem Absender der Abmahnung Kontakt aufzunehmen und eine Fristverlängerung zu vereinbaren. | | |
| 2. | <p>Prüfen Sie, ob nicht Indizien für eine rechtsmissbräuchliche Abmahnung vorliegen.</p> <p>Solche sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Abmahnung wurde ausschließlich per E-Mail und nicht auf dem Postweg versandt. Die Vertragsstrafe ist unangemessen hoch. | | |
| 3. | <p>Prüfen Sie, ob der Abmahnende zur Abmahnung berechtigt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Wettbewerbsverband muss dazu eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern in seiner Branche nachweisen können. Ein Verbraucherschutzverband wie z. B. die Verbraucherzentralen müssen beim Bundesamt für Justiz in die Liste klagebefugter Verbände nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) eingetragen sein. Ein Mitbewerber, der sich eines Rechtsanwalts bedient, sollte beweisen können, dass er aktiv auf dem Markt tätig ist, gleiche Produkte wie der Abgemahnte anbietet sowie die identische Kundengruppe bedient. | | |
| 4. | Prüfen Sie, ob die Abmahnung inhaltlich berechtigt ist. | | |
| 5. | <p>Prüfen Sie, ob die Unterlassungserklärung korrekt formuliert ist und unterzeichnen Sie diese niemals übereilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Lassen Sie, sofern die Unterlassungserklärung zu weit bzw. allgemein formuliert ist, diese von einem fachkundigen Rechtsanwalt modifizieren. | | |
| 6. | <p>Prüfen Sie, ob die Vertragsstrafe angemessen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Häufig sind die in einer Unterlassung geforderten Vertragsstrafen zu hoch. Gegebenenfalls sollte die Vertragsstrafe nach dem „Neuen Hamburger Brauch“ formuliert werden. Danach wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe fällig. Deren Höhe wird in das Ermessen des Abmahners gestellt. Diese kann sodann auf Antrag des Abgemahnten von einem Gericht auf Angemessenheit überprüft werden. | | |
| 7. | <p>Prüfen Sie, ob die geforderten Rechtsverfolgungskosten angemessen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbände wie z. B. die Verbraucherzentralen dürfen lediglich Aufwandspauschalen für eine Abmahnung in Rechnung stellen. Häufig ist der Streitwert für die Rechtsanwaltsgebühren zu hoch angesetzt. | | |

Hinweis: Diese Informationen sollen nur erste Hinweise in übersichtlicher Form geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bestelloptionen



Infodienst KI-Recht.IT-Sicherheit.Datenschutz.

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)